

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Pries weiter, der die Vorlage sowie Hintergründe zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger AusländerInnen (umA) erläutert. Die Stadt Neumünster, die hierbei zzt. überproportional belastet sei, müsse für diesen Personenkreis 140 Plätze zur Verfügung stellen, von denen 56 bereits vorhanden und weitere 20 in Planung seien, so dass noch 64 Plätze fehlten. Hinsichtlich der Standorte sei zzt. noch keine Entscheidung getroffen, sondern es sei ein Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt worden.

Ratsherr Voigt aus dem Publikum merkt nach Worterteilung Kritik am interessierten Jugendhilfeträger sowie einem Grundstücksverkauf an diesen an und befürwortet die Aufgabenwahrnehmung durch Regionale. Außerdem spricht er sich für eine gleichmäßigere Verteilung dieser Jugendlichen in Schleswig-Holstein und eine solidarischere Personalkostenbelastung bei deren Betreuung aus und weist auf das Erfordernis entsprechender gesetzlicher Regelungen hin. Als sinnvoll erachtet er die Einrichtung von 3 – 5 Clearingstellen im Land.

Herr Hellberg weist darauf hin, dass die für Neumünster erhoffte Entlastung durch das zum 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz leider nicht eingetreten sei und dass es nur eine beschränkte Resonanz ortsansässiger Träger gegeben hätte.

Herr Mohr spricht sich ebenfalls für das Solidaritätsprinzip und Signale bei Erreichen der Belastungsgrenze aus, damit für alle Beteiligten ein angemessener Umgang mit der Situation gewährleistet werden könne.

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth weist auf die 350 Altfälle Neumünsters sowie die überproportionale städtische Unterbringung von 28 % aller umA in Schleswig-Holstein hin und erachtet Clearingstellen und weiterführende Gespräche für geboten.

Beschluss:

Kenntnis genommen